



Bekanntmachung

Nr. 02-2021

Die aktuelle

Bodenrichtwertliste für Grundstückswerte 2019/2020 (Stand 31.12.2020)

der Gemeinde Schlehdorf

wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Wir weisen auf das Recht hin, nach § 12 Abs. 2 Gutachterausschussverordnung (BayGaV) vom 05.04.2005, GVBl. S. 88 Auskunft über die Bodenrichtwerte zu erhalten.

Die Bodenrichtwertliste liegt vom 03.06.2021 bis 03.07.2021

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See, Kalmbachstraße 11, 82431 Kochel a. See (Rathaus, EG, Zimmer I.1) zur öffentlichen Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Kochel a. See, 02.06.2021

Gemeinde Schlehdorf

Stefan Jocher
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk
Nr. 02-2021 „Bodenrichtwertliste“ v. 02.06.2021

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln am: <u>02.06.21</u> (Unterschrift) Abgenommen am: _____ _____ (Unterschrift)
--

Verteiler Amtstafeln der Gemeinde Schlehdorf	
Unterau	
Rathaus Schlehdorf	